

Zwei Bronzefiguren der Dea Artio

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Anzeiger für schweizerische Geschichte und Alterthumskunde = Indicateur d'histoire et d'antiquités suisses**

Band (Jahr): **2 (1861-1866)**

Heft 9-3

PDF erstellt am: **20.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-544700>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

rechten und gütern wie die haissend ald genant sind, alz vor geschrieben ist und sezend ingewer und gewalt den beschaiden Maister Albrechten lütpriester ze Nollingen In namen und an statt des vorgehenden abt Arnolds und convenz dz gozhus von sand Blesin aller vorgeannten güter und recht jellichs sunder und alli gemainlich alz wir si gehebt und genossen habin dz si hinahin die besezen und entsezen und nuzen niessen nach irm willen won si dz recht und redlich umb uns kouft hand und och des alles bezalst sind und verhaissend innen des recht wer ze sin alz dik si des notturftig sind noch stat und lantrecht und entziehend uns und unser erben da mitt alz rechtes und ansprach und des gemainen entziehendz und und da zuo aller rechten und frihaitten und aller hilf gaistliches und burgrechtz.

KUNST UND ALTERTHUM.

Zwei Bronzefiguren der Dea Artio, gefunden zu Muri bei Bern.

Die Beschreibung und Erklärung dieser merkwürdigen römischen Bronzen ist in der jüngst erschienenen Schrift des Herrn Professor J. J. Bachofen enthalten: *Der Bär in den Religionen des Alterthums*. Den Herren H. Meier und H. Köchly gewidmet. Basel bei Ch. Meyri 1863.

Wir bedauern, dass der beschränkte Raum unsers Blattes nicht gestattet, diese scharfsinnige Untersuchung über die Thiersymbolik und namentlich über das Symbol des Bären in der ältesten griechischen Mythologie in ausführlicher Weise zu besprechen. Die beiden Bronzefiguren, welche von Hrn. Prof. Bachofen beschrieben werden, gehören zu den im J. 1832 zu Muri nahe bei Bern aufgefundenen sechs Statuetten, welche vermuthlich die Ausstattung eines häuslichen Heiligthums (einer römischen Hauskapelle) bildeten. Dieselben sind Jupiter, Juno und Minerva, also die drei kapitolinischen Gottheiten, ferner ein Genius als Jüngling dargestellt mit der patera in der rechten Hand, und zwei weibliche Lokalgottheiten auf Fussgestellen und mit Weihinschriften versehen, von denen die eine Dea Naria, die andere Dea Artio genannt wird, und zu der letztern gehört noch eine 7' lange Thierfigur, das Bild einer Bärin. S. Verzeichniss der auf dem Museum in Bern aufbewahrten Antiquitäten 1846 p. 50.

Das Bild der Dea Artio (wie wir dasselbe auf beiliegender Tafel III. a kennen lernen) trägt die Weihinschrift *Deae Artioni Licinia Sabinilla* und erscheint gleich andern Muttergottheiten in sitzender Stellung, ausgestattet mit allen Attributen einer mater parens frugum, huldvoll mit den Früchten von Feld und Baum, mit Gerste, Pflaumen und Aepfeln des Landmanns Mühe und Fleiss belohnend und dennoch für all den herrlichen Herbstsegens mit der kleinen Gabe eines Körbchens Erstlingsfrüchte zufrieden. Die ganze Darstellung entspricht der Idee einer bona dea agrestis felix, wie sie in einer Inschrift bei Orelli n. 1518 genannt wird, oder einer Muttergottheit, welche den Menschen die Früchte der Erde liebevoll beschert. Neben ihr steht ein

Inschriften lehren, sehr verbreitet waren, wurde sie gleich einer Gottheit verehrt. Selbst in Athen, wo man hätte erwarten sollen, dass bei vorgeschrittener Bildung solche alterthümliche Thierkulte in Vergessenheit gerathen würden, erhielt sich der Bärenkult in gewissen Kreisen noch in später Zeit. Es wurde nämlich daselbst ein Fest gefeiert, welches *ἄρκτενοις* hiess (was durch Einbärung übersetzt werden kann), an welchem junge Töchter der *ἄρκτος* als Muttergottheit geweiht wurden.

Der Verfasser zählt auch noch viele andere Monumente auf, auf welchen die Bärin in der Eigenschaft einer Gottheit dargestellt ist, wir wollen aber diese übergehen und nur noch einige gallische Münzen erwähnen, welche auf der einen Seite das Gepräge der *ἄρκτος* haben. Der Bärentypus, der auf dem Gebiete der griechischen und römischen Numismatik fast ganz fehlt, nimmt auf den Münzen der Aeduer, Sequaner und Helvetier eine nicht unbedeutende Stellung ein*). Ja das grösste Ereigniss und der berühmteste Name unserer keltischen Vorzeit, Orcitirix, treten mit demselben in enge Verbindung. Auf mehrern Silbermünzen desselben ist auf dem Avers Artemis mit der Aufschrift EDVIS und auf dem Revers steht der Name ORCITIRIX und der Bär; die französischen Numismatiker halten denselben für nichts anderes, als ein nationales Symbol, für das natürliche Wappen des Gebirgslandes der Helvetier und meinen, in diesem Sinne habe Orcitirix denselben auf seinen Münzen geprägt. Allein die Bedeutung liegt tiefer. Diese Münzen sind Bundesmünze und erinnern an das Bündniss, welches er mit Dumnorix, dem Haupte der Aeduer, vor dem Beginn seines berühmten Zuges abschloss, durch einen Ehevertrag bekräftigte und mit feierlichem Eide beschwor. Die Heiligkeit des geschlossenen Vertrages findet daher in der Wahl der Typen nothwendig einen entsprechenden Ausdruck. Das Bündniss ist offenbar unter die Obhut der Artemis und der Arctos gestellt. Die erstere Gottheit war die bedeutendste in Massilia und ihr Kult verbreitete sich von da weithin über die gallischen Völkerschaften, die Bedeutung der *ἄρκτος* aber ergibt sich aus der späteren orphisch-pythagoreischen Geheimlehre, derzufolge der Begriff des Heiligsten und Unverletzlichen mit dieser Gottheit verknüpft wird, so dass sie hier als die über Bündniss und Eidesschwur wachende Macht erscheint.

Preuves de l'ancienneté des carreaux de terre cuite à vernis plombifère en Suisse.

L'Indicateur d'histoire du mois de Juin 1863 renferme un article fort intéressant sur les carreaux de terre cuite employés pour la construction des poëles. Les Allemands les nomment Kachel et ils sont connus, dans le Jura bernois, sous le nom de Coquelles, mot employé dans la langue romane pour désigner un vase en terre, une assiette, une écuelle et surtout une espèce de poëlon ou de vase à cuire et dont le nom vient du latin coquere. Le dessin qui accompagne l'article de l'Indicateur représente un fort beau poêle du commencement du 17^e siècle, mais cette forme monumentale est plus ancienne encore; elle s'est même conservée jusqu'à nos jours,

*) S. Dr. H. Meyer Beschreibung der in der Schweiz aufgefundenen gallischen Münzen. Mit drei Tafeln. Zürich bei S. Höhr 1863.